

05.11.04

AS

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 136. Sitzung am 29. Oktober 2004 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen** – Drucksachen 15/3439, 15/4051 – die folgende EntschlieÙung unter Nummer 3 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4051 angenommen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern ein Konzept für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu entwickeln. Hierzu wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein zustimmungsfähiger Gesetzentwurf soll möglichst bis Mitte der kommenden Legislaturperiode vorgelegt werden.“